

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 10:42

OK - dann entfällt für dich und für alle, auf die dies zutrifft, aber auch die Schutzwirkung einer vereinbarten Arbeitszeit.

Wenn Dein Dienstherr /Arbeitgeber Dich für 40 Arbeitsstunden pro Woche bezahlt, darf er IMHO zu Recht auch 40 Stunden Erreichbarkeit erwarten.